



# F&E-Impuls SINGLE

## Programmlinie easy2market

Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln

### Amt der Oö. Landesregierung

Direktion für Landesplanung,  
wirtschaftliche und ländliche Entwicklung  
Abteilung Wirtschaft und Forschung  
Bahnhofplatz 1  
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen ( = eine Auswahlmöglichkeit,  = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

## 1. Allgemeine Informationen

**1.1 Kenndaten zum Antrag** Bezeichnung des Projekts / des Vorhabens

**1.2 Referenz** Geschäftszeichen (Vorprojekt aus easy2research) \_\_\_\_\_

## 2. Antragstellendes Unternehmen

**2.1 Unternehmensdaten** Name / Bezeichnung \_\_\_\_\_  
Ansprechperson \_\_\_\_\_  
Firmenbuchnummer \_\_\_\_\_

**2.2 Kontaktdaten** E-Mail \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
Website \_\_\_\_\_

**2.3 Standort** Straße \_\_\_\_\_ Nummer \_\_\_\_\_  
PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

**2.4 Bankverbindung** IBAN | \_\_\_\_\_  
Konto lautend auf \_\_\_\_\_  
Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

## 3. Weitere Angaben zum antragstellenden Unternehmen

**3.1 Unternehmensbasisdaten**  Kleines Unternehmen  Mittleres Unternehmen (gemäß Definition der EU)  
 Großes Unternehmen (Großunternehmen können nicht gefördert werden)

**3.2 Beitragskontonummer** bei der ÖGK (Österreichischen Gesundheitskasse) \_\_\_\_\_

**3.3 Beschäftigte** Anzahl der unselbständig Beschäftigten \_\_\_\_\_ (VZÄ - Vollzeitäquivalent)  
Geplante Erhöhung der Beschäftigten \_\_\_\_\_  
Anzahl der Beschäftigten in Oberösterreich bei Antragstellung \_\_\_\_\_ (nach Köpfen)  
Anzahl der Beschäftigten in Oberösterreich nach Projektende \_\_\_\_\_ (nach Köpfen)

## 4. Bezug zur Wirtschafts- und Forschungsstrategie des Landes Oberösterreich #upperVISION2030

(Mehrfachauswahl möglich) Sie finden das Programmbuch unter [www.uppervision.at](http://www.uppervision.at)

### 4.1 Handlungsfeld Digitale Transformation:

- Ziel 1:** Erzeugung von Wissen und Wertschöpfung durch die Nutzung von Daten, Heben des Innovationspotenzials neuer Technologien, wie z.B. Big Data, Artificial Intelligence, etc., in den prioritären Handlungsfeldern sowie Überführung neuer Technologien in die Anwendung.
- Ziel 2:** Erzielen einer Vorreiterposition im Bereich Human Centered Artificial Intelligence und Setzen von Qualitätsstandards bei der Validierung von AI-Systemen hinsichtlich Sicherheit und Zuverlässigkeit in der Anwendung.

### 4.2 Handlungsfeld Effiziente und nachhaltige Industrie & Produktion:

- Ziel 1:** Halten und Ausbau des technologischen Vorsprungs der Unternehmen am Standort, um weiterhin innovative Produkte und Dienstleistungen auf nationalen und internationalen Märkten erfolgreich zu platzieren.
- Ziel 2:** Erhöhung der Effizienz der OÖ Wirtschaft und Industrie und Positionierung von OÖ als Region für „Responsible Technologies&Management“.

### 4.3 Handlungsfeld Systeme & Technologien für den Menschen:

- Ziel 1:** Internationale Positionierung Oberösterreichs als Kompetenzregion für Anwendungen an der Schnittstelle Mensch/Maschine, insbesondere in den Bereichen Automatisierung und Robotik.
- Ziel 2:** Transfer von Oö. Schlüsseltechnologien und Kernkompetenzen aus der Produktion in die Medizintechnik, insbesondere in den Bereichen Digital Health bzw. Medical Materials.

### 4.4 Handlungsfeld Connected & Efficient Mobility:

- Ziel 1:** Positive Nutzung des Strukturwandels in der Oö. Zulieferindustrie und erfolgreiche Behauptung in bestehenden und neuen Geschäftsfeldern.
- Ziel 2:** Positionierung Oberösterreichs als attraktiven Standort für praxistaugliche Mobilitäts- und Logistiklösungen durch die Nutzung neuester Technologien und Systeminnovationen aus der Wirtschaft und der Forschung.

### 4.5 Projektbeitrag

Konkrete Darstellung des Projektbeitrages zur Erreichung der gewählten Zielsetzungen:

## 5. Projekt

**5.1 Verantwortliche Person** Vorname \_\_\_\_\_  
Familiename / Nachname \_\_\_\_\_  
Titel \_\_\_\_\_ Nachgestellte Titel \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

### 5.2 Kurzbeschreibung der für das easy2market Projekt nötigen vorbereitenden Maßnahmen (vom Prototyp zum vermarktungsreifen Produkt)

### 5.3 Beschreibung des Projekts / des Vorhabens

Die Beschreibung des Projekts ist in Form einer **Beilage** gemäß nachstehender Gliederung vorzunehmen:

1. **Summary / Kurzfassung**
2. **Projektstatus**
3. **Projekthalt:** Ausgangssituation, Ziele und Ergebnisse, Nutzen/Vorteil, Schwierigkeiten und Lösungen
4. **Geplante Vorhaben zur Markteinführung:** konkrete Beschreibung der Maßnahmen
5. **Mitbewerb** (falls geändert seit easy2research)
6. **Team und Partnerunternehmen** (externe Dienstleister, Unternehmensberater)
7. **Balkenplan:** Gliedern Sie die geplanten Arbeiten in Form eines Zeitplans in überschaubare Arbeitsschritte, die möglichst mit Meilensteinen verbunden sind.

(Bezeichnung

von - bis

Meilenstein)

### 5.4 Nachprojektphase / Ausblick

Beschreibung der Phasen nach Abschluss des beantragten Projekts bis zum erfolgreichen Markteintritt:

**Dauer** Geschätzte zeitliche Dauer von Projektende bis Markteintritt \_\_\_\_\_ Monate

**Geschätzte Gesamtkosten** nach Projektende bis zum serienreifen (marktfähigen) Produkt \_\_\_\_\_ Euro

**Geschätzte Gesamtkosten** für Marktaufbau (Vertrieb, Service, Marketing) bis ca. 1 Jahr nach Markteintritt \_\_\_\_\_ Euro

**Finanzierung der Kosten** (Eigenmittel, Finanzierungspartner, etc.)

## 6. Kosten- und Finanzierungsplanung

### 6.1 Kostenarten

Gesamtkosten des Projekts / des Vorhabens aufgeschlüsselt nach Kostenarten (netto)

*(Bei Vorsteuerabzugsberechtigung Beträge ohne Umsatzsteuer)*

1. Personalkosten	_____	Euro
2. Kosten Unternehmensberatung	_____	Euro
3. Kosten sonst. Externer Dienstleistungen	_____	Euro
<b>Gesamtkosten</b>	_____	Euro

Eine Detailaufstellung der einzelnen Kostenpositionen gegliedert nach ProjektpartnerIn, Kostenarten, Arbeitspaketen und Zeitraum ist beizulegen!

### 6.2 Finanzierungsform

Gesamtkosten des Projekts / des Vorhabens aufgeschlüsselt nach Finanzierungsformen (Eigenmittel, Förderungen, Fremdmittel) und Projektjahren

1. Eigenmittel	_____	Euro
2. Fördermittel Forschungsressort	_____	Euro
3. Fremdmittel <i>(Nachweise über die angeführten Fremdmittelanteile sind beizulegen.)</i>	_____	Euro
<b>Gesamtfinanzierung</b>	_____	Euro

## 7. Förderungserklärung

1. Ich (Wir) erkläre(n) sowohl die Förderungsrichtlinien des Landesförderungsprogrammes „F&E-Impuls SINGLE mit den Programmlinien easy2research und easy2market“<sup>1</sup> als auch die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“<sup>2</sup> sowie die beiliegende Datenschutzinformation (Anlage 3 – Allgemeine Informationen gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung) gelesen zu haben und diese vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen. Insbesondere erkläre(n) ich (wir) die darin ausgewiesenen Förderungsbedingungen und die darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen und Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen sowie einer eintretenden Rückzahlungsverpflichtung entsprechend nachzukommen. Weiters erkläre(n) ich (wir), dass keine Förderungsausschlussgründe vorliegen.
2. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung dieses Förderungsantrages erkläre(n) ich (wir) eidesstattlich, dass mir (uns) sämtliche Bestimmungen nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 („De-minimis-Beihilfen-Verordnung“) vollinhaltlich bekannt sind. Darüber hinaus bestätige(n) ich (wir), nach der Gewährung einer „De-minimis-Beihilfe“ noch einmal zu prüfen, ob bei der Gewährung einer „De-minimis-Beihilfe“ nach diesem Förderungsprogramm sämtliche Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 („De-minimis-Beihilfen-Verordnung“) eingehalten werden und verpflichte(n) mich (uns), Umstände die darauf hinweisen, dass diese „De-minimis-Beihilfe“ zur Gänze oder teilweise unrechtmäßig gewährt wurde, umgehend dem Land Oberösterreich bekannt zu geben.
3. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) eidesstattlich, dass die in der Anlage 1 gemachten Angaben zum antragstellenden Unternehmen der Definition „ein einziges Unternehmen“ nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 („De-minimis“-Beihilfen) entsprechen sowie unter Anwendung des Artikels 3 Abs 8 und 9, gesellschaftsrechtliche Änderungen überprüft und beachtet wurden.
4. Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit der Abwicklung und Kontrolle meines (unseres) Projekts meine (unsere) bekannt gegebenen personen-, unternehmens- und projektbezogenen Daten insbesondere Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, sowie der Förderungs- und Auszahlungsbetrag vom Land Oberösterreich verarbeitet werden.
5. Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich berechtigt ist, die Daten, die im Zusammenhang mit dem beantragten Projekt bekannt gegeben werden, anderen Förderstellen zum Zwecke der Verhinderung der Doppelförderung und der Einhaltung des EU-Beihilfenrechts weiterzugeben und von diesen Stellen Daten und Auskünfte über meine (unsere) gestellten Förderungsansuchen einzuholen.
6. Mir (uns) ist bekannt, dass die Programmkoordination bzw. das Programmmonitoring der Wirtschafts- und Forschungsstrategie „#UpperVISION2030“ von der Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH/Upper Austrian Research GmbH wahrgenommen wird. Dieses umfasst insbesondere die Durchführung von Beratungen, Abstimmungen zur Förderantragstellung, Evaluierungen, die Begleitung genehmigter Förderprojekte, sowie Öffentlichkeitsarbeit zum Programm. Für diese Zwecke tauschen der Fördergeber und die programmkoordinierende Stelle die diesbezüglich erforderlichen Daten aus. Ich (Wir) bin (sind) folglich in Kenntnis davon, dass im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung meines (unseres) Projekts meine (unsere) bekannt gegebenen personen-, unternehmens- und projektbezogene Daten, vom Land Oberösterreich und der Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH/Upper Austrian Research GmbH verarbeitet werden.
7. Sofern und soweit ich (wir) nicht meine (unsere) eigenen personen-, unternehmens- und projektbezogenen Daten an das Land Oberösterreich bekanntgebe, sondern ich (wir) einen Dritten, etwa eine Kontaktperson in meinem (unserem) Unternehmen bzw. bei einem externen Dienstleister bzw. Daten derselben angebe, stehe ich dafür ein, dass ich (wir) die Berechtigung zur Weitergabe dieser Daten habe(n) und das Land Oberösterreich berechtigt ist, auch diese Daten für die gegenständlichen Zwecke zu verarbeiten. Ich (wir) halte(n) das Land Oberösterreich diesbezüglich schad- und klaglos.

<sup>1</sup> Förderungsrichtlinien „F&E-Impuls SINGLE mit den Programmlinien easy2research und easy2market“ in der jeweils geltenden Fassung verlaublich auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) > Themen > Förderungen

<sup>2</sup> Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich in der jeweils geltenden Fassung verlaublich in der Amtlichen Linzer Zeitung und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) > Themen > Förderungen

8. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) ausdrücklich sämtliche Verpflichtungen, die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationale Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Landesförderung ergeben, einzuhalten. Darüber hinaus nehme(n) ich (wir) ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich berechtigt ist, sämtliche Verpflichtungen/Maßnahmen (z.B. Veröffentlichungen, Meldungen usw.), die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationalen Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Landesförderung ergeben, durchzuführen.
9. Darüber hinaus  
 stimme(n) ich (wir) ausdrücklich zu, dass von der Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 der Beschäftigtenstand bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) für spätere Evaluierungen des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes für die Dauer von 10 Jahren nach Projektabschluss abgefragt werden kann und diese Daten von der Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 in diesem Zusammenhang verarbeitet werden. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail ([wi.post@ooe.gv.at](mailto:wi.post@ooe.gv.at)) widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf der Landeshomepage ([www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm)) zu finden.

---

Firmenmäßige bzw. satzungsmäßige Unterschrift  
des antragstellenden Unternehmens

## Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Firmenbuchauszug des antragstellenden Unternehmens
2. Projektbeschreibung samt Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan (mit Arbeitspaketen und Meilensteine)
3. Finanzierungspromesse der Hausbank für den erforderlichen Fremdmittelanteil für die Dauer der Projektumsetzung
4. Fakultativ: Aktuelle Auskunft eines Kreditschutzverbandes über die Bonität des antragstellenden Unternehmens <sup>1</sup> (z.B. KSV-Auszug)

### Hinweis:

Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Unterlagen (in Kopie) angeschlossen sind. Unterlage nicht zur Hand? Informationen zum elektronischen Datennachweis finden Sie unter [www.land-oberoesterreich.gv.at/nutzungsbedingungen.htm](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/nutzungsbedingungen.htm)

<sup>1</sup> Um zusätzlichen Aufwand zu vermeiden wird empfohlen, eine aktuelle Auskunft eines Kreditschutzverbandes über die Bonität des antragstellenden Unternehmens (z.B. KSV-Auszug) bei Einreichung des Förderungsantrages vorzulegen. Von der Förderstelle (Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung) wird bei der Prüfung des Förderungsantrages auch die finanzielle Situation des antragstellenden Unternehmens geprüft. Die Gewährung eines Landeszuschusses auf Basis des Landesförderungsprogrammes „easy2innovate – Kooperationsförderung für KMU mit den Programmlinien easy- 2research und easy2market“ an ein Unternehmen ist ausgeschlossen, wenn sich das antragstellende Unternehmen nicht in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen befindet. Sollte sich das antragstellende Unternehmen in einer angespannten finanziellen Situation befinden, wird der Landeszuschuss grundsätzlich nur unter der Prämisse gewährt, dass für den Landeszuschuss eine Bankgarantie für die Dauer von mind. 3 Jahren nach Projektabschluss vorgelegt wird. Für jeden Förderungsantrag wird bei der Beurteilung der finanziellen Situation des antragstellenden Unternehmens eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen. Ein KSV-Rating von 400 Punkten indiziert ein Unternehmen, das sich in einer angespannten finanziellen Situation befindet.

## Kontakt / Einreichsstelle

- **Adresse** Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion für Landesplanung, ländliche und wirtschaftliche Entwicklung (LWLD),  
Abteilung Wirtschaft und Forschung (Wi)  
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-151 28
- **E-Mail:** [wi.post@ooe.gv.at](mailto:wi.post@ooe.gv.at)
- **Fax:** (+43 732) 77 20-21 17 85

## De-minimis-Beihilfen:

Das oben genannte Unternehmen bewirbt sich um die Gewährung einer De-minimis-Beihilfe gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf „De-minimis“-Beihilfen (Amtsblatt Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013).

Die Gewährung dieser Beihilfe erfolgt unmittelbar nach der Überprüfung von Artikel 3 Abs 2 und 3 der Verordnung, wonach die Gesamtsumme der einem Unternehmen <sup>1</sup> gewährten De-minimis-Beihilfen 200.000 EUR bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren nicht übersteigen darf (bei Unternehmen, die im Bereich des Straßengüterverkehr tätig sind, gilt eine Grenze von 100.000 EUR).

**Hinweis:** Bitte beachten Sie Artikel 5 betreffend Kumulierung.

Ich habe / Wir haben im laufenden Steuerjahr und in den zwei vorangegangenen Steuerjahren „De-minimis-Beihilfen“ erhalten:

Nein  Ja

### Aufstellung der erhaltenen „De-minimis-Beihilfen“

Bezeichnung der Förderstelle (z.B. FFG, aws, etc.)	Aktenzahl / Projektnummer	Datum des Bewilligungszeitpunktes (z.B. Vertragsdatum)	Höhe der Beihilfe	Subventionswert <sup>2</sup> (Barwert)
<b>Summe</b>				

#### 1 Hinweis zu Artikel 2 Abs 2 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013:

Der Begriff „ein einziges Unternehmen“ bezieht für die Zwecke dieser Verordnung alle Unternehmen mit ein, die zueinander in **mindestens einer** der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuberufen;
- ein Unternehmen ist gemäß eines mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrages oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseigner oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der Beziehungen gemäß Buchstaben a) bis d) stehen, werden als einziges Unternehmen betrachtet.

#### 2 Der tatsächliche Subventionswert kann nur ex post berechnet werden. Im Fall einer Zinsbeihilfe ist der Subventionswert aus der Differenz zwischen effektiv gezahlten Zinsen und kalkulatorischen Vergleichszinsen (marktübliche Zinssätze) abzuleiten, wobei die „ersparten“ Zahlungen auf einen Barwert abdiskontiert werden müssen.

## Beachtung von Gender Mainstreaming und Gleichstellung der Geschlechter:

Auf Basis der Staatszielbestimmungen in Art. 7 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes bzw. Art. 8 Abs. 4 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes verpflichtet sich die antragstellende Person zur Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Nähere Informationen finden Sie unter [www.land-oberoesterreich.gv.at/frauen](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/frauen)

Eine Förderung des Landes Oberösterreich ist ausgeschlossen, wenn die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter dadurch beeinträchtigt wird.

### In welchen Bereichen unterstützt die Förderung konkret die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter?

*(Bitte kreuzen Sie jene Bereiche an, die aus Ihrer Sicht zutreffen)*

- Gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit – Abbau von Einkommensunterschieden zwischen den Geschlechtern
- Verbesserung der Zugangschancen vor allem für Frauen am Arbeitsmarkt
- Verbesserung der Berufschancen, Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen
- Gerechtere Verteilung der familiären Betreuungsarbeit und der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Aufweichen bzw. Überwinden von traditionellen Rollenbildern
- Ausgewogener Zugang und Nutzung der Förderung bzw. der Angebote und Leistungen Ihrer Organisation durch Frauen und Männer gleichermaßen

### Mit welchen Maßnahmen, auf die sich die Förderung bezieht, werden konkrete Schritte zu mehr Gleichstellung zwischen den Geschlechtern erzielt?

*(Beantwortung ist nicht Voraussetzung für die Förderungsgewährung und dient uns lediglich zur Information)*

## Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot

Im Oö. Anti-Diskriminierungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2005, idgF (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000360>) ist jede Diskriminierung aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung und des Geschlechts verboten.

Die antragstellende Person verpflichtet sich zur Einhaltung der im Oö. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen.

### Untersagung der Förderung

Förderungen an Unternehmen werden für einen in § 4 Z. 2 der Allgemeinen Förderungsrichtlinien näher festgelegten Zeitraum untersagt, wenn das antragstellende Unternehmen auf Grund der illegalen Beschäftigung von Arbeitskräften (insbesondere nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz) durch ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden ist.

Das antragstellende Unternehmen ist innerhalb der letzten fünf Jahre wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden:

- Nein     Ja, am \_\_\_\_\_



# Allgemeine Informationen

## gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die oö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).<sup>1</sup>

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH  
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz  
E-Mail: [DSBA-LandOOE@kpmg.at](mailto:DSBA-LandOOE@kpmg.at)  
Telefon: 0(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung<sup>2</sup>).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde ([www.dsb.gv.at](http://www.dsb.gv.at)) zuständig.

### Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

<sup>2</sup> Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.